

**Antrag****der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE****Mitarbeiterwohnen – Wohnen als Standortfaktor**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Wohneinheiten seit 2020 im Rahmen der Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ durch das Landeswohnraumförderprogramm bewilligt wurden und wie viele davon bis heute fertiggestellt wurden und wie sich diese Projekte auf die drei Raumtypen Verdichtungsräume und Oberzentren, kleinere und mittlere Städte in ländlichen Räumen mit teilzentralen Funktionen (z. B. Mühlacker) sowie ländliche Räume mit geringen Entwicklungsimpulsen verteilen;
2. welche Arten von Arbeitgebern (z. B. Kliniken, Kommunen, Sozialträger, KMU) bislang erfolgreich Fördermittel für Mitarbeiterwohnungen beantragt haben;
3. wie die Landesregierung die bisherige soziale und berufliche Zielgruppenerreichung der Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ bewertet und ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, inwiefern insbesondere Mitarbeitende in sozialen Berufen (z. B. Pflege, Kita, Behindertenhilfe) von den Angeboten profitieren konnten;
4. wie die Landesregierung die Wirkung des Programms „Mitarbeiterwohnen“ auf die Personalgewinnung und -bindung in strukturschwachen und ländlichen Räumen bewertet;
5. welche Mittel aus dem Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) für den Neubau von Studierendenwohnheimen zur Verfügung standen und wie viele Mittel über das Landesprogramm „Studentisches Wohnen“ als Teil des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“ über das MWK seit Einführung des Programms verausgabt wurden;
6. welche Hürden und Hemmnisse seitens antragstellender Träger bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen der Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ gemeldet wurden, insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung und die Dauer der Bewilligungsprozesse;
7. welche Fördermittel seit 2020 im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für Projekte bewilligt wurden, bei denen später Mitarbeiter- oder Azubiwohnungen entstanden oder entstehen sollen (z. B. Umnutzung alter Gasthöfe, landwirtschaftlicher Gebäude);
8. wie sichergestellt wird, dass wohnraumbbezogene Förderansätze des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (MLW), des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) (im Rahmen von ELR und Holzbau-Offensive) sowie des MWK kompatibel sind bzw. koordiniert werden, um Mehrfachförderungen oder Lücken zu vermeiden und Synergien zu nutzen;
9. wie die Zweckbindung von durch ELR oder andere Programme geförderten Gebäuden für die Nutzung als Mitarbeiterwohnraum abgesichert wird;
10. welche besonderen Maßnahmen die Landesregierung vorsieht, um die Förderlinie Mitarbeiterwohnen gezielt für ländliche Räume sowie kleinere und mittlere Städte in ländlichen Räumen mit teilzentralen Funktionen attraktiver zu gestalten, etwa durch vereinfachte Verfahren, höhere Fördersätze oder kombinierte Projekte mit Dorferneuerung, Nahversorgung und Mobilität;

11. welche Rückmeldungen, Anregungen und Kritikpunkte aus der Förderpraxis (z. B. durch Handwerkskammern, Unternehmen, Kommunen, Träger) zur Mitarbeiterwohnraumförderung der Landesregierung bekannt sind und wie sie aufgegriffen wurden;
12. welche strategischen Überlegungen die Landesregierung zur Weiterentwicklung des Mitarbeiterwohnens – insbesondere im Hinblick auf kombiniertes oder multifunktionales Wohnen (z. B. gemischte Wohnheime für Azubis, Freiwilligendienstleistende, Berufsanfänger) verfolgt.

9.10.2025

Holmberg, Achterberg, Gericke, Hahn, Häusler, Resch, Saebel, Tok GRÜNE

#### Begründung

Bezahlbarer Wohnraum wird zunehmend zu einem Schlüsselfaktor für die Sicherung von Fachkräften in Baden-Württemberg – sowohl im urbanen Raum als auch in strukturschwächeren ländlichen Regionen und Mittelpunkten. Das Landeswohnraumförderprogramm bietet mit der Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ ein gezieltes Instrument, das die Wohnraumsituation für Beschäftigte in sozialen, gewerblichen und öffentlichen Berufen verbessern soll. Insbesondere für Pflegekräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Beschäftigte im Handwerk und Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger kann ein bezahlbares Wohnangebot entscheidend für die Wahl des Arbeits- und Wohnorts sein.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich zu evaluieren, in welchem Umfang das Förderinstrument bisher wirkt, welche Zielgruppen tatsächlich erreicht werden, und wo bestehende Hemmnisse den Erfolg behindern. Auch die Verzahnung mit anderen Förderprogrammen wie „Junges Wohnen“ sowie die geplante Weiterentwicklung im neuen Landesentwicklungsplan sind wichtige Aspekte für eine zukunftsorientierte Wohnraumpolitik.

Mit dem Antrag sollen daher zentrale Erkenntnisse zur Umsetzung, Wirkung und Weiterentwicklung der Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ gewonnen werden, um die Landesförderpolitik gezielter auf die Herausforderungen der kommenden Jahre auszurichten.